

Erste Satzung zur Änderung der FPO TEC-GE 2023

Vom 11. März 2024

Bekanntmachung im NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der EUF: 11. März 2024

Aufgrund § 52 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Absatz 9 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H., S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg vom 13. Dezember 2023 die folgende Satzung erlassen. Die Genehmigung des Präsidiums der Europa-Universität Flensburg ist am 25. Januar 2024 erfolgt.

Artikel 1 Änderung der FPO TEC-GE 2023

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Europa-Universität Flensburg für den Teilstudiengang Technik im Studiengang Lehramt an Gemeinschaftsschulen mit dem Abschluss Master of Education (FPO TEC-GE 2023) vom 16. Juni 2023 (NBI. HS MBWFK Schl.-H., S. 62) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 5 wird folgender § 6 eingefügt:

„§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

An den Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen, die einen Umgang mit Gefahrenquellen beinhalten, kann nur teilgenommen werden, wenn eine entsprechende Sicherheitseinweisung nachgewiesen werden kann. Der Nachweis darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung bzw. Prüfung älter als ein Jahr sein. Über die Vergleichbarkeit und Anerkennung andernorts erworbener Sicherheitseinweisungen entscheidet die/der Teilstudiengangsverantwortliche.“

2. Die bisherigen §§ 6ff. werden die neuen §§ 7ff.

3. § 8 erhält folgende Fassung:

„§ 8 Module des Teilstudiengangs

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 1: Robotik	Sicherheitseinsweisung gemäß § 6	1 V: 2 SWS 1 S: 2 SWS	Nein	Keine	(Fachprakt.) Klausur (90 Min.) oder Projekt (Planung und Fertigung eines technischen Mediums, Umfang nach Absprache)	Ja	10
M 2: Technische Bildung in der Sekundarstufe	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Klausur (90 Min.) oder mündliche Prüfung (20 Min.)	Ja	5
M 3: Forschungsorientiertes Arbeiten	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	Ja	5
M 4: Master-Theorie-Praxis-Modul: Begleitseminar	Keine	1 S: 2 SWS	Ja	Keine	Portfolio und Forschungsaufgabe (im Praxissemester ist <i>ein</i> begleitendes Portfolio zu erstellen und in einem der drei belegten Teilstudiengänge eine Forschungsaufgabe zu bearbeiten)	Nein	5
M 5: Allgemeine Technologie	Keine	1 S: 2 SWS	Nein	Keine	Mündliche Prüfungsleistung in der Lehrveranstaltung mit Handout (ca. 45 Min.)	Ja	5

Modul	Teilnahmevoraussetzung	Veranstaltungsformen (Anzahl, Art und SWS)	Teilnahmepflicht	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Benotung	LP
M 6: Master Thesis (Wahlpflicht)	Keine	-	Nein	Keine	Master Thesis (Bearbeitungszeit 6 Monate, Umfang nach Absprache)	Ja	20

Die Qualifikationsziele der Module und weitere Einzelheiten sind dem Modulkatalog des Teilstudiengangs zu entnehmen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. September 2024 in Kraft.

Flensburg, den 11. März 2024

Prof. Dr. Maike Busker

Dekanin der Fakultät I der Europa-Universität Flensburg